

DGMP | Geschäftsstelle | Ernst-Reuter-Platz 10 | 10587 Berlin

Frau Dr. Goli-Schabnam Akbarian
Referatsleiterin S II 1 (I)
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz
Und nukleare Sicherheit
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Referentenentwurf einer Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts Verbändeanhörung

Sehr geehrte Frau Dr. Akbarian,

die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP) bedankt sich für die Möglichkeit, Kommentare zu dem Referentenentwurf der Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts im Rahmen der Verbandsanhörung beizutragen.

Bereits am 03. Mai 2018 haben wir an Frau Dr. Birgit Keller eine gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Röntgengesellschaft, der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der bildgebenden Diagnostik und der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik übermittelt. Hiervon sind bereits einige Aspekte im neuen Referentenentwurf enthalten. Noch einmal hervorheben möchten wir die Meldung besonderer Vorkommnisse (Anlage 15). Aus unserer Sicht sind die Grenzwerte für Meldekriterien besonderer Ereignisse in der Diagnostik nicht praktikabel, da dies eine nicht zu bewältigende Anzahl von Meldeereignissen nach sich zöge. Wir haben in unserer Stellungnahme einen Vorschlag erarbeitet, der die Anforderungen des Strahlenschutzes berücksichtigt.

Weiterhin verfolgen wir mit besonderem Interesse die Einführung von Regelungen zur Anwendung von nichtionisierender Strahlung für nichtmedizinische Zwecke (Artikel 4). Obwohl wir ausdrücklich die nähere Regelung in diesem Bereich und den damit zu erwartenden Gewinn für die Sicherheit der behandelten Personen begrüßen, sehen wir Erweiterungsbedarf bezüglich des Kreises von Experten, die zur Übernahme der Verantwortung für die Anwendung von Magnetresonanzverfahren im Sinne des Artikels 4 berechtigt sind.

Wie in den Erläuterungen zu der Verordnung richtig angemerkt, handelt es sich bei den Gefahren der nichtmedizinischen Anwendung der Magnetresonanztomographie (MRT) vor allem um die physikalischen Wechselwirkungen zwischen statischen magnetischen bzw. elektromagnetischen Feldern und dem menschlichen Körper bzw. Gegenständen, die in der Nähe oder in direktem Kontakt mit der behandelten Person stehen, u.a. Implantaten. Dies ist,

VORSTAND

Präsidentin:
Prof. Dr. K. Parodi

Vizepräsident:
Prof. Dr. J. Reichenbach

Vizepräsident:
Prof. Dr. M. Ladd

Schatzmeisterin:
PD Dr. Y. Dzierma

Schriftführer:
Prof. Dr. C. Bert

Tagungspräsidenten
2018:
Prof. Dr. C. Bert
Dr. M. Wucherer

Vorsitzende der
Fachbereiche:
Prof. Dr. U. Wolf
Prof. Dr. M. Fiebich
Prof. Dr. Dr. U. Hoppe

Beauftragter für
Öffentlichkeitsarbeit:
Prof. Dr. M. Buchgeister

Berlin, 27. Juni 2018

KONTAKT

Geschäftsstelle der DGMP

Dr. Erik Gührs
Tel.: 030 398 351 90
Fax: 030 916 070 22
Mail: guehrs@dgmp.de

Julia Lepinat
Tel.: 030 916 070 39
Fax: 030 916 070 22
Mail: office@dgmp.de

abgesehen von Kontrastmittelinjektionen und krankheitsspezifischen Aspekten, identisch zu den Gefahren in der klinischen MRT. Damit im Zusammenhang stehend wird deshalb national sowie international empfohlen, Zugang zu einer Person zu gewährleisten, die über einschlägige Kenntnisse der physikalischen Wechselwirkungen mit den genannten Feldern verfügen, die deutlich über die Kenntnisse hinausgehen, wie sie beispielsweise im Rahmen der Facharzt-Ausbildung für Radiologie vermittelt werden (vergl. Begriff „MR-Sicherheitsexperte“ in der DIN 6876:2014-05 (Betrieb von medizinischen Magnetresonanzen)). Die damit verbundenen Anforderungen werden am häufigsten von Personen mit einem erfolgreich absolvierten naturwissenschaftlichen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Studium bzw. einer Promotion in einem dieser Fachgebiete erfüllt. Die Voraussetzungen für die Rolle eines MR-Sicherheitsexperten werden beispielsweise durch die Fachanerkennung für „Klinische Anwendung der Magnetresonanz“ der DGMP erfüllt; der Nachweis darüber kann aber auch auf andere geeignete Weise erbracht werden.

Wir möchten Sie deshalb eindringlich bitten, insbesondere unsere Kommentare zu Artikel 4, § 11 bei der Überarbeitung der Verordnung zu berücksichtigen. Es soll dabei der Personenkreis Berücksichtigung finden, der u.a. in internationalen Gremien die Grenzwerte und Empfehlungen für einen sicheren Umgang bei der Anwendung der MRT entwickelt, die dann wiederum Eingang in die Facharztausbildung für Radiologie finden. Heute ist es üblich, dass viele MRT-Anlagen im nichtmedizinischen Forschungsbereich von MR-Sicherheitsexperten verantwortet werden, die keine approbierte Ärztin bzw. kein approbierter Arzt sind. Die Umsetzung von Artikel 4 in aktueller Form würde die Forschung und Entwicklung von MR-Geräten und die Weiterentwicklung nichtmedizinischer Anwendungen (inzwischen ein erheblicher Prozentsatz der MRT-Untersuchungen in der Forschung) erheblich erschweren und nachhaltig behindern.

Für die DGMP werden folgende Personen an der Anhörung am 6. Juli 2018 in Bonn teilnehmen:

Prof. Dr. Ulrich Wolf, Leipzig
Prof. Dr. Martin Fiebich, Gießen
Prof. Dr. Michael Bock, Freiburg

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich steht die DGMP gerne zur weiteren Beratung im Kontext des Gesetzgebungsverfahrens sowie bei der Definition von Anforderungen an Qualifizierungs- und Prüfungsinhalten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Katia Parodi
Präsidentin der DGMP



Prof. Dr. Jürgen Reichenbach
Vizepräsident der DGMP



Prof. Dr. Mark E. Ladd
Vizepräsident der DGMP